Zeitschrift: Zeitschrift für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et

sociologie agraires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft

Band: 3 (1975)

Heft: 5

Rubrik: Diskussion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diskussion

(Leitung: K.Korner)

Gottesman stellt - angeregt durch das Referat von Maissen - an Häberli die Frage, ob sich die "Herren in Bern" auch Gedanken über die Berücksichtigung der artikulierten Erfahrungen in der Gesetzgebung machten.

Häberli antwortet, dass alle Erfahrungen verwertet werden müssen, dass aber zu fragen ist, auf welcher Stufe Aenderungen noch angebracht werden können. Was jetzt im Raumplanungsgesetz enthalten ist, beruht auf dem Ende der 60-er-Jahre vorherrschenden Auffassungen. In derAusführungsgesetzgebung werden aber die neueren Erkenntnisse und die Erfahrungen mit dem dringlichen Bundesratsbeschluss berücksichtigt. Auf der Stufe Vollzug wird es darum gehen, sich von der Vernunft leiten zu lassen und schliesslich ist mit den technischen Richtlinien ein Höchstmass an Freiheit zu geben.

Frau Schulthess sieht eine wesentliche Aussage des Referates von Darbellay darin, dass in der Planung neben der räumlichen auch die sozioökonomische Komponente berücksichtigt werden muss. Die notwendige Bildung von räumlichen Entwicklungs-schwerpunkten führt aber im sozioökonomischen Bereich zu einem Wohlstandsgefälle, das wegen der kleinen Distanz zwischen Zentrum und Umgebung besonders fühlbar ist.

Darbellay pflichtet diesen Bedenken bei und vergleicht die klassische Raumplanung mit der Anatomie. Heute dürfen wir uns aber nicht damit begnügen, die Organe aufzuzählen, sondern wir müssen uns fragen, wozu sie dienen. Wir müssen also gewissermassen Physiologie betreiben, um zu einer tatsächlichen Entwicklungspolitik zu kommen. Dabei sind die jeder Stufe eigenen Infrastrukturbedürfnisse zu erfassen.

Maissen bemerkt in diesem Zusammenhang, dass der Gedanke der Zentralisierung bei den Leuten in der Region das grösste Unbehagen hervorruft, weil der Gedanke falsch interpretiert wird. Die Bildung von Zentren im Berggebiet ist die Alternative zum totalen Abseitsstehen. Die zentralen Orte müssen auf die anderen Orte der Region Rücksicht nehmen, sind aber unbedingt notwendig. Letztere haben den Charakter von Trittbrett-

fahrern, die nicht nur von den Externalitäten der zentralen Orte profitieren, sondern tatsächlich darauf angewiesen sind. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die optimale Kombination von Konzentration und Dezentralisation zu finden.

Rieder knüpft an diesen Gedanken an und präzisiert, dass im öffentlichen Bereich die Effizienz einer Massnahme nur gegenüber den Zielen beurteilt werden kann. Wir müssen - nicht nur marktwirtschaftlich gesehen, den "billigsten" Weg suchen. Effizienz muss nicht im Widerspruch zur Gerechtigkeit stehen. Als Mittel zur Beurteilung einer Massnahme bietet sich die Kosten-Nutzen-Analyse an.

<u>Hofer</u> stellt zwei Fragen: Wie kann im Moment der Entscheidung die Leistungsfähigkeit einer Massnahme beurteilt werden? Führt in letzter Zeit die Frage der Finanzierung nicht zu einer Machtballung?

Maissen empfiehlt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit das Prinzip der rollenden Planung, das er am Beispiel eines Schulhausbaues erläutert. Die Frage nach der Machtballung bejaht er und illustriert sie am Beispiel des interkommunalen Finanzausgleichs, wie er in Graubünden institutionalisiert ist. Dadurch, dass für jeden Ausgabenentscheid von mehr als tausend Franken die Zustimmung des Gemeindeinspektorates eingeholt werden muss, wird die Entscheidungskompetenz der Gemeinden übermässig eingeschränkt. Die Alternative würde darin bestehen, den Gemeinden einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen und nachher darüber Rechenschaft zu fordern, ob er sinnvoll angewendet worden ist. Die Ausnützung des Finanzierungsentscheides als Mittel zur Machtschaffung ist sinnlos.

Strickler ergänzt die Ausführungen von Darbellay dahingehend, dass der Kanton Wallis einen Sonderfall darstellt, indem über 80% der Landwirte Arbeiterbauern sind und der Pachtlandanteil über 70% beträgt.

<u>Darbellay</u> stimmt dem zu und folgert, dass gerade die Tatsache, dass viele Grundeigentümer selbst nicht Landwirte sind, dazuführt, dass die Durchführung jeder Planung sehr schwierig wird.

Pleines hat den Eindruck, dass man heute mit Raumplanung alle Probleme lösen will, während man vorher für kein Problem ein Mittel hatte. Die Zeit wird in der Planung zu wenig berücksichtigt. Ortsplanung kann kurzfristig gemacht werden; Regionalplanung setzt einen grösseren Zeithorizont voraus. Es genügt nicht, eine Planung zu verlangen; es müssen zuerst Leute gefunden werden, die sich damit befassen wollen.

<u>Darbellay</u> stimmt dem zu und betont, dass kein Perfektionismus betrieben werden darf. Der Bund soll nur den Rahmen setzen. Die Preisführungsgesetze müssen noch einen grossen Spielraum lassen.

Auf die Antwort von Maissen zurückgreifend fragt Korner, ob die Bevölkerung für die rollende Planung reif sei.

<u>Maissen</u> stellt fest, dass heute die Planung zu technokratisch und zu perfektionistisch durchgeführt wird.

Er sieht eine eigentliche Kulturlücke zwischen der Planungstechnokratie und der Möglichkeit des Volkes, diesen Anforderungen zu folgen. Demokratie darf nicht Akklamation für das sein, was man nicht verstanden hat, sondern muss sich in tatsächlicher Mitentscheidung manifestieren.

Rütsch sieht, dass der Informationsvorsprung der Spezialisten so gross ist, dass die Durchführung der rollenden Planung gar nicht möglich ist. In der Planung wird der Zeithorizont viel zu weit gesetzt. Wir müssen nicht fragen, was der einzelne morgen für Probleme haben wird, sondern wir müssen ihm sagen, was er heute ändern kann. Rütsch hat Angst vor Entwicklungskonzepten, die kommende Probleme lösen wollen und dadurch von jenen ablenken, die die Leute heute tatsächlich beschäftigen. Die Planung ist in viel kleinere Schritte zu zerlegen. Wenn der erste Schritt des Entwicklungskonzepts gelöst ist, bestehen nämlich schon wieder ganz neue Probleme.

Dönz erachtet es gegenwärtig angesichts der in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Anforderungen an die Planung als unmöglich, diese wesentlich anders durchzuführen, als dies heute geschieht. Der Bürger kann Nutzungskarten lesen und versteht sie. Deshalb ist auch die Ortsplanung in den meisten Gemeinden angenommen worden. Jetzt geht man aber viel weiter und will mit der Raumplanung gleich auch Mehrwertabschöpfung, Finanzausgleich, u.a.m. realisieren. Entwicklungskonzepte sind eben viel umfangreicher als Ortsplanung und der einzelne Bürger ist nicht in der Lage, diese zu verarbeiten. Wir müssen uns stets fragen, was der nächste Schritt ist. Wenn die Eignungskarte aufgenommen ist, ergibt sich die landwirtschaftliche Entwicklung von selbst. Die heutigen Gesetze wären gar nicht so schlecht, aber jeder einzelne Beamte mixt noch mit, indem er sich Kompetenzen zwischen den Zeilen herausnimmt. Zum Referat von Columberg stellt Dönz abschliessend zwei Fragen. Rühren die Führungsschwierigkeiten in der Gemeinde Disentis - die ja als Vorbild für die geplanten Grossgemeinden zu gelten hat - davon her, dass die einzelnen Fraktionen Angst haben, sie könnten zu kurz kommen? Verhalten sich die übrigen kleineren Gemeinden des Oberlandes nicht so ablehnend?

Häberli befasst sich mit der aufgeworfenen Frage, ob die Raumplanung nicht über das Ziel hinausschiesst. Mit dem Eintritt der Planung in die Realität ist es notwendig, moderne Gesetze aufzustellen und nicht nur solche, die nachvollziehen, was bereits existiert. Auch wenn im Raumplanungsgesetz die neuesten Erfahrungen nicht berücksichtigt sind, dürfen wir es nicht ablehnen, denn auch das nächste hinkt wieder fünf Jahre hinter den Erfahrungen nach. Wir können auch nicht schwimmen lernen, ohne ins Wasser zu springen. Planung von oben nach unten und von unten nach oben sind nicht Alternativen, sondern Komplemente. Wenn einmal zwanzig Projekte - von unten her - ausgearbeitet sind, so muss - von oben her - koordiniert werden, weil nicht alle gleichzeitig realisierbar sind.

<u>Dettwiler</u> stellt fest, dass die FAT Daten für Richtlinien beschafft. Er frägt, was für einen konkreten Einfluss die erlassenen Richtlinien auf Disentis oder den ganzen Kanton haben, nachdem in den meisten Gemeinden die Planung schon abgeschlossen ist.

Darbellay antwortet, dass die bisher gemachten Arbeiten nur provisorischen Charakter haben und laufend überarbeitet werden müssen. Es ist einfach, Richtlinien zu kritisieren, aber wir müssen auch sagen, dass wir in der Durchführung der Planung um jede Richtlinie froh sind. Zum Votum von Dönz ist zu bemerken, dass die Richtlinien Maximalforderungen sind. Maissen präzisiert die Begriffe "Planung von oben" und "Planung von unten". Sie werden nicht einheitlich verwendet, indem die einen von den Planenden, die anderen aber vom zu planenden Objekt ausgehen. Er möchte die Begriffe im erstgenannten Sinne verstanden wissen. Planung von unten heisst in diesem Falle, dass die Bevölkerung unabhängig vom Objekt also auch bei übergeordneten Problemen mitsprechen kann. Im Falle der Raumplanung würde das heissen, dass die Einwohner der Gemeinde an der Regionalplanung mitarbeiten. Im Gegensatz zu Rütsch sieht Maissen das Problem nicht im zu weit gesteckten Planungshorizont, sondern in der für die Zukunft angestrebten Detaillierung.

Abschliessend äussert sich <u>Columberg</u> zu den aufgelaufenen Fragen. Die Grossgemeinde ist trotz den im Referat geschilderten Enttäuschungen ein wesentlicher Fortschritt gegenüber kleinen Einheiten. Das Übermass von negativen Volksentscheiden ist mit Differenzierung in der ganzen Region zu konstatieren. Entscheidend dafür ist die Bevölkerungsstruktur. Die tatsächliche Schwierigkeit besteht darin, dass die Bevölkerung die Probleme nicht erfassen kann und man muss sich fragen, ob sie nicht überfordert ist.

Eine Gefahr der Planung ausschliesslich von unten besteht darin, dass die Realisation nachher oft teuer zu stehen kommt, weil dann z.B. aus Prestigegründen oft mehr Schulhäuser gebaut werden, als tatsächlich notwendig wären. In der Planung sind ganz sicher gewisse Richtlinien notwendig und für die Durch-

führung wertvoll, um z.B. unvernünftige Forderungen abzuweisen, die sonst in der Gemeinde durchgekämpft würden.
In dieser Hinsicht helfen Bestimmungen, die z.B. verlangen,
dass das Baugebiet dem Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre
entsprechen soll, sehr viel. Die übergeordnete Behörde soll
sich aber nicht in Kleinigkeiten einmischen. Wenn die Ortsplanung abgeschlossen ist, erwartet Columberg von der
schweizerischen Raumplanung nicht mehr viel. Einzig die Einführung des Prinzips der Abschöpfungen und der Besteuerung
von Bauland wird für den Ort noch von Bedeutung sein. Alles
andere bleibt sich gleich, da der Kanton Graubünden eine fortschrittliche Raumplanungsgesetzgebung hat.